

**Regelung über die Reisekostenerstattung bei Vorstellungsgesprächen für das BMI und Geschäftsbereich - ab dem 01.07.2013**

(Auszug aus Erlass BMI vom 20.06.2013 - Z I1 – 30201/2#1)

**A) Fahrkosten**

Als Reisekosten werden Ihnen bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Kosten bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse der Deutschen Bahn erstattet. Zuschläge im Eisenbahnverkehr sowie Entgelte für Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet. Eine vorhandene Bahncard ist anlässlich der Vorstellungsreise einzusetzen. Für Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Ausland werden bei einer Flugreise die Flugkosten in Höhe der niedrigsten Flugklasse erstattet.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke – höchstens 100 Euro – gewährt.

Fahrkosten, die am Wohnort oder auch am auswärtigen Vorstellungsort entstehen, werden nicht berücksichtigt.

**B) Übernachtungskostenzuschuss**

Notwendige nachgewiesene Übernachtungskosten (ohne Verpflegung und sonstige Dienstleistungen) werden bis zur Höhe von 50 Euro pro Nacht erstattet. Übernachtungskosten werden nicht gewährt, wenn privat übernachtet oder eine amtliche Unterkunft bereitgestellt wird.

**C) Anreise von einem vorübergehenden Aufenthaltsort (z.B. Urlaubsort)**

Bei Anreise zum Vorstellungsort von einem vorübergehenden Aufenthaltsort werden höchstens die notwendigen Auslagen erstattet, die von einer Vorstellungsreise vom/zum Wohnort angefallen wären.

**D) Mindestvoraussetzung für die Gewährung eines Reisekostenzuschusses**

Der Reisekostenzuschuss wird nur gewährt, wenn die Leistungen nach der ministeriellen Regelung insgesamt den Betrag von 10 Euro übersteigen.

**E) Ausnahmeregelungen**

Zur angemessenen Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen oder bei vorübergehenden körperlichen Beeinträchtigungen kann von den vorstehenden Regelungen abgewichen werden. Gleiches gilt für Fahrtkosten in Fällen der zwingenden Wahrnehmung von Familienpflichten. Ausnahmeerfordernisse sprechen Sie bitte im Vorfeld der Bewerberreise bei der einladenden Stelle an. Von den Regelungen kann ebenfalls abgewichen werden, wenn an der Vorstellung einer Bewerberin / eines Bewerbers ein besonderes dienstliches Interesse besteht.

**F) Ausschlussfrist**

Der Reisekostenzuschuss ist innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach Beendigung der Vorstellungsreise zu beantragen.



### **G) Erstattungsantrag und Belege**

Bitte reichen Sie mit Ihrem schriftlichen Antrag auf Reisekostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Fahrkarten im Original ein.

Auch Hotelrechnungen/Quittungen für bezahlte Übernachtungskosten müssen im Original vorgelegt werden.

Eine Erstattung ist sonst grundsätzlich nicht möglich.

### **H) Ihren Erstattungsantrag richten Sie bitte – unter Beifügung des Einladungsschreibens – und innerhalb der Ausschlussfrist an:**

Bundesverwaltungsamt  
- Außenstelle Hamm -  
Alter Uentroper Weg 2  
59071 Hamm